

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2023 EUR</b>	<b>Ansatz 2022 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2023 EUR</b>	<b>IST 2021 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					

**06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 684 10, 684 20, 684 21, 684 22, 684 23 und der Titelgruppe 80.	170 000	170 000	—	245
119 10	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 684 21 sowie bei der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	100 000	100 000	—	149

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 06 070:**

Die Mittel dieses Kapitels können auch zur Ko-Finanzierung von Programmen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturfonds verwendet werden.

**Zu Titel 119 01:**

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
<b>Übrige Einnahmen</b>					
231 10 153	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 80.	—	—	—	—
231 20 153	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit". . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 771 300	2 771 300	—	2 358
261 10 153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	—	—	—	—
266 10 153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65.	—	—	—	—
272 10 153	Sonstige Zuschüsse von der EU für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke der Ausgabeteilgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
282 10 153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . 1. Siehe Verstärkungsvermerke bei der Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 65. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
331 10 153	Zweckgebundene Investitionszuweisungen des Bundes für die Förderung der Gedenkstätte Stalag 326. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
382 00 891	Durchlaufende Posten. . . . .	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 070. . . . .		3 041 300	3 041 300	—	2 752

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 20:**

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 60.

**Zu Titel 261 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Inland vereinnahmt.

**Zu Titel 266 10:**

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audiovisuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen aus dem Ausland vereinnahmt.

**Zu Titel 331 10:**

Siehe Erläuterung zu Titelgruppe 81.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**Ausgaben**

1. Einnahmen bei den Titeln 272 10 und 282 10 verstärken die Ausgaben, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

546 14 821 Umsatzsteuer. . . . . — — — —

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Titel 684 10, 684 20 und 684 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 10 153 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . — — — 774  
 Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22.

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 546 14:**

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

**Zu Titel 633 10:**

Veranschlagt für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Förderprogramms NRWeltoffen und vergleichbarer Förderungen.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 10 153	Institutionelle Förderung der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung. . . . . Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 784 500	1 784 500	—	1 785

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 684 10:**

Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Bildungseinrichtungen der parteinahen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet: 3 zu 3 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung sowie 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung.

**Wirtschaftsplan der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V., Bonn (Politische Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung in NRW,Bonn)**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.237.741	2.174.936
2. Veranstaltungsausgaben	2.968.676	3.014.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	365.893	347.966
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.572.310</b>	<b>5.536.902</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträge	337.000	353.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	3.348.232	3.347.142
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	1.217.890	1.167.572
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	669.188	669.188
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.572.310</b>	<b>5.536.902</b>
Stellen	40	38

**Wirtschaftsplan der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Potsdam (Theodor-Heuss-Akademie + Landesbüro NRW, Gummersbach)**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.965.633	1.887.213
2. Veranstaltungsausgaben	1.680.353	1.614.267
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	947.025	902.768
4. Ausgaben für Investitionen	209.994	347.434
<b>Zusammen</b>	<b>4.803.005</b>	<b>4.751.683</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträge	313.300	412.666
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.332.350	3.648.816
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	1.456.343	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	333.997	327.448
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	223.063	362.753
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	143.952	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.803.005</b>	<b>4.751.683</b>
Stellen	45	42



**Kapitel 06 070**  
**Landeszentrale für politische Bildung**

Erläuterungen

**Wirtschaftsplan der Heinrich-Böll-Stiftung NRW e.V., Düsseldorf (Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung NRW, Düsseldorf)**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	390.284	341.794
2. Veranstaltungsausgaben	265.000	182.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	160.000	100.000
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>815.284</b>	<b>623.794</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträge	120.000	100.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	400.000	240.000
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	72.221	58.699
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	223.063	223.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	–	–
4. Sonstige Einnahmen	–	2.032
<b>Zusammen</b>	<b>815.284</b>	<b>623.794</b>
Stellen	7	6

**Wirtschaftsplan der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln (Bildungswerk der Karl-Arnold-Stiftung e.V., Köln)**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	882.317	789.035
2. Veranstaltungsausgaben	468.000	260.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	267.474	230.037
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.617.791</b>	<b>1.279.072</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträge	326.000	170.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	–	–
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	120.000	115.000
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	50.000	50.000
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	458.228	428.009
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	521.063	498.063
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	22.500	18.000
4. Sonstige Einnahmen	120.000	–
<b>Zusammen</b>	<b>1.617.791</b>	<b>1.279.072</b>
Stellen	12	10

Erläuterungen

**Wirtschaftsplan der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin (Politisches Bildungsforum NRW der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., St. Augustin)**

	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	2.208.594	2.252.949
2. Veranstaltungsausgaben	1.616.167	1.948.000
3. Sächliche Verwaltungsausgaben	283.666	261.590
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.108.427</b>	<b>4.462.539</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Teilnahme-Beiträge	163.000	163.000
2. Zuwendungen des Bundes	–	–
a) Globale Mittel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	2.620.113	3.042.562
b) Mittel der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)	–	–
c) Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes	–	–
d) Sonstige Mittel des Bundes	–	–
3. Zuwendungen des Landes NRW	–	–
a) nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	1.088.189	1.066.852
b) Institutionelle Förderung (Kapitel 06 070 Titel 684 10)	148.125	171.125
c) Sonstige Einnahmen des Landes NRW	70.000	–
4. Sonstige Einnahmen	19.000	19.000
<b>Zusammen</b>	<b>4.108.427</b>	<b>4.462.539</b>
<b>Stellen</b>	<b>28</b>	<b>28</b>

## Kapitel 06 070

## Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
684 20 153	Sondermittel für die Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen der Einrichtungen der politischen Bildung im Bereich der Flüchtlingsthematik. . . . . Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	181 200	181 200	—	2 609
684 21 153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 01 und bei den Titeln 119 10, 261 10, 266 10, 272 10 sowie 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 940 000 EUR.</b>	3 446 200	3 886 200	-440 000	156
684 22 153	Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus. . . . . 1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 633 10 und 684 23. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 151 400 EUR.</b>	3 601 000	3 001 000	+600 000	1 881
684 23 153	Beratungsleistungen gegen Islamismus. . . . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 22. 2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>	250 000	250 000	—	200
684 24 153	Digitalisierungsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung. . . . .	200 000	—	+200 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen (Sondermittel für besondere Angebote im Bereich der Flüchtlingsthematik).

**Zu Titel 684 21:**

In diesem Titel sind insbesondere Ausgaben veranschlagt für:

- a) die Durchführung von Projekten der aufsuchenden politischen Bildung,
- b) die Durchführung von Tagungen,
- c) die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und digitalen Medien sowie
- d) für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Darüber hinaus sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V., für spezielle Projekte der politischen Bildung sowie für Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung überwiegend von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den (Landes)Theatern veranschlagt.

Weiterhin werden hieraus der Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher sowie die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ankauf prämierter Bücher finanziert.

Ferner können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 300 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Auch können Angebote zur Stärkung der Demokratiekompetenz von Imamen, Lehrkräften des islamischen Religionsunterrichts sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen von Moscheegemeinden finanziert werden. In Frage kommen Qualifizierungsangebote, Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur kritischen Auseinandersetzung mit islamistischen Bestrebungen, zur modernen Auslegung der islamischen Lehre und zur Vertiefung der Kenntnisse über die Grundwerte der deutschen Gesellschaft beitragen.

Weniger, da in 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 EUR für Aktivitäten anlässlich der Landtagswahl zur Verfügung gestellt wurden.

**Zu Titel 684 22:**

Im Hinblick auf das Integrierte Handlungskonzept sollen unter anderem Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert sowie die Aufklärungsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt werden. Weitere Mittel tragen dazu bei, in den Kreisen und kreisfreien Städten die Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu unterstützen (NRWeltoffen).

Hinzu kommen Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitung und andere Maßnahmen zur Unterstützung des Integrierten Handlungskonzepts.

**Zu Titel 684 23:**

Mit den Mitteln sollen, auch im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben", Maßnahmen zur Prävention von Islamismus entwickelt bzw. koordiniert, sowie Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden.

**Kapitel 06 070****Landeszentrale für politische Bildung**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>2023 EUR</b>	<b>2022 EUR</b>	<b>2023 EUR</b>	<b>2021 TEUR</b>

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 60

Zuschüsse im Rahmen des Programms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

1. Die Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen oder mindern die Ausgaben.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO)
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 60	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
685 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
686 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	2 920 300	2 920 300	—	1 778
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 435 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	2 920 300	2 920 300	—	1 778

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind Mittel des Bundesprogramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", die laut der hier maßgeblichen Leitlinien der "Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler Opfer- und Ausstiegsberatung" dienen.

Die Bewilligungen des Bundesanteils sind bei Titel 231 20 veranschlagt.

## Kapitel 06 070

## Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur					
1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. (Mehr-)Einnahmen bei den Titeln 119 10, 266 10, 272 10 und 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 65 im Kapitel 06 010 dienen.					
5. Einnahmen bei Titel 231 10 erhöhen den Ansatz, insoweit gilt § 17 Abs. 3 LHO und § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.					
633 80	183 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	899
681 80	183 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
684 80	153 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: <b>1 800 000 EUR.</b>	1 803 200	1 813 200	-10 000	620
685 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	43
686 80	183 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	345 000	295 000	+50 000	377
699 80	153 Vermögensübertragungen an internationale Stiftung Auschwitz-Birkenau. . . . .	—	—	—	—
883 80	153 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 80	153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
894 80	183 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	2 148 200	2 108 200	+40 000	1 940

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Unterstützung der Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen.

**Zu Titel 684 80:**

Veranschlagt sind Mittel, aus denen vorrangig Projekte an NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten gefördert werden sollen. Darüber hinaus können Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte, insbesondere des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse unterstützt werden.

Weniger, da in 2022 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 10.000 EUR zur Erhaltung und Aufwertung des Betonsegments der Berliner Mauer in unmittelbarer Nähe des Landtages zur Verfügung gestellt wurden (LT-Drs. 17/15721).

**Zu Titel 686 80:**

Zur Sicherstellung der wissenschaftlichen und pädagogischen Erinnerungsarbeit, vorrangig des Volksbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie für die Entwicklung eines wissenschaftlichen und musealen Konzeptes für das Lager für sowjetische Kriegsgefangene Stalag 326 VI K und den dazugehörigen Ehrenfriedhof in Schloß Holte-Stukenbrock (75.000 EUR).

Um die Kontinuität der wichtigen Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Nordrhein-Westfalen angesichts schwieriger Rahmenbedingungen für den Volksbund zu sichern, sind Mittel in Höhe von 200.000 EUR veranschlagt.



## Kapitel 06 070

## Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Förderung der Gedenkstätte Stalag 326					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 250.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 21 bzw. bei Titelgruppe 80 überschritten werden.					
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 06 070 Titel 331 10 geleistet werden.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 81 kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
633 81	195 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
685 81	195 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
686 81	195 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	250 000	250 000	—	—
698 81	195 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse. . . . .	—	—	—	—
831 81	195 Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 81	195 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
894 81	195 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	1 250 000	250 000	+1 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 070. . . . .	15 781 400	14 381 400	+1 400 000	11 121
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070. . . . .	12 476 400	7 670 300	+4 806 100	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 81:**

Für den Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock-Senne stellt der Bund mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in den Jahren 2021 bis 2025 24,9 Millionen Euro zur Verfügung, vergleiche Titel 331 10. Der Ausbau soll als gemeinsames Projekt der Region, des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, des Kreises Gütersloh, evtl. anderer Kommunen in der Region und des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden.

Veranschlagt ist die Beteiligung des Landes an den Kosten des Vorlaufbetriebs gemäß Beschluss des Landtages.

Zusätzlich werden zur finanziellen Beteiligung an der Errichtung der Gedenkstätte auch im Rahmen einer beabsichtigten Stiftungsgründung 1 Mio. EUR bereitgestellt.